

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Bettina Stark-Watzinger, Markus Herbrand, Katja Hessel, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Till Mansmann, Dr. Jürgen Martens, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Stefan Ruppert, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Steuerrechtliche Auswirkungen des Brexits

Am 23. Juni 2016 stimmten die Bürger des Vereinigten Königreichs für einen Austritt aus der Europäischen Union („Brexit“). Am 29. März 2017 leitete die englische Premierministerin Theresa May den Austrittsprozess gemäß Artikel 50 des EU-Vertrages offiziell ein. Hiernach ist der formelle Austritt aus der Europäischen Union für März 2019 vorgesehen.

Deutschland und das Vereinigte Königreich sind wirtschaftlich eng miteinander verknüpft. So ist z. B. das Vereinigte Königreich für Deutschland mit einem Handelsvolumen von 121,7 Mrd. Euro (2016) der fünftwichtigste Handelspartner. Des Weiteren leben etwa 300 000 deutsche Staatsbürger im Vereinigten Königreich, sowie etwa 110 000 Briten in Deutschland. Die durch den Brexit entstehenden steuerlichen Neuregelungen werden dementsprechend für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der beiden Länder von großer Bedeutung sein.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche fiskalischen Gesamtwirkungen erwartet die Bundesregierung für die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden durch den Brexit?

2. Beabsichtigt die Bundesregierung bzw. geht sie davon aus, post Brexit den Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe a) des DBA-Vereinigtes Königreich (DBA = Doppelbesteuerungsabkommen anzuwenden?
 - a) Welche Folgen hätte nach Ansicht der Bundesregierung die Anwendung des Artikels 10 Absatz 2 Buchstabe a) des DBA-Vereinigtes Königreich gegenüber einer Anwendung der Mutter-Tochter-Richtlinie im Hinblick auf die Unternehmen nach § 43b des Einkommensteuergesetzes (EStG)?
 - b) Wie viele deutsche Unternehmen wären nach Kenntnis der Bundesregierung hiervon betroffen?
 - c) Hat die Bundesregierung die hieraus entstehenden steuerlichen Mehrbelastungen für die Unternehmen bereits eingeschätzt?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, (bis wann) plant die Bundesregierung eine entsprechende Schätzung vorzunehmen?
 - d) Wie ist die Position der Bundesregierung, den Quellensteuersatz für Schachteldividenden im DBA-Vereinigtes Königreich auf null zu reduzieren?

Wenn ja, in welchen Fällen sieht die Bundesregierung konkret diese Gefahr bei bereits verwirklichten Sachverhalten (insbesondere im Hinblick auf Sachverhalte des Umwandlungssteuerrechts, der Entstrickungs- und Wegzugsbesteuerung sowie des Außensteuergesetzes)?
3. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass post Brexit die für Drittstaaten geltenden Regelungen nicht allein bei künftigen Umwandlungen, sondern ggf. auch bei bereits verwirklichten Sachverhalten unmittelbar ein steuerlich relevanter Tatbestand ausgelöst werden könnte?
4. In welchen Fällen des Ausscheidens eines Wirtschaftsguts oder des Übertragens aus der Besteuerungshoheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums oder eines vergleichbaren Sachverhalts würde nach Einschätzung der Bundesregierung post Brexit ein Besteuerungstatbestand ausgelöst?
5. In welchen Fällen des Wegzugs oder einer Sitzverlegung oder einer sonstigen aktiven Handlung des Steuerpflichtigen würde nach Einschätzung der Bundesregierung post Brexit ein Besteuerungstatbestand ausgelöst?
 - a) Welche Position vertritt die Bundesregierung in der Frage, ob der Brexit mit einer aktiven Handlung des Steuerpflichtigen gleichzusetzen ist und dementsprechend die Besteuerungstatbestände als erfüllt angesehen werden könnten?

Welche Tatbestände wären hiervon betroffen?
 - b) Hat die Bundesregierung hierzu auf Ebene der jeweils zuständigen Referatsleiterinnen bzw. Referatsleiter von Bund und Ländern bereits eine interne Meinungsbildung herbeigeführt bzw. eingeholt?

Wenn ja, welche Beschlüsse wurden hierzu gefasst, bzw. wie sieht das Meinungsbild aus?

Wenn nein, aus welchen Gründen hat das Bundesministerium der Finanzen hiervon bislang Abstand genommen?
 - c) Hat die Bundesregierung bezüglich der Frage der aktiven Handlung bereits Gespräche mit der Finanzgerichtsbarkeit geführt?

Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

6. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass es fraglich sein könnte, ob bei einer vor dem Brexit erfolgten betrieblichen Reinvestition im Vereinigten Königreich gemäß § 6b Absatz 2a EStG, die Entrichtung der festgesetzten Steuer in fünf gleichen Jahresraten auch nach einem Brexit weiterhin fortgesetzt werden könnte?
- a) Könnte dies bedeuten, dass ausstehende Restbeträge sofort fällig würden?
- b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse dazu bzw. kann sie abschätzen, wie viele deutsche Unternehmen hiervon betroffen wären?
- c) Hat die Bundesregierung die hieraus entstehenden steuerlichen Mehrbelastungen für die Unternehmen bereits eingeschätzt?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

7. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass post Brexit britische Tochtergesellschaften deutscher Muttergesellschaften vermehrt der Hinzurechnungsbesteuerung unterfallen könnten?
- a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse dazu bzw. kann sie abschätzen, wie viele deutsche Muttergesellschaften hiervon betroffen wären?
- b) Hat die Bundesregierung die hieraus entstehenden steuerlichen Mehrbelastungen für die Muttergesellschaften bereits geschätzt?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

8. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Brexit im Hinblick auf die Besteuerung der nach englischem Recht gegründeten Gesellschaften (insbesondere Limited Company)?
9. Hat die Bundesregierung Kenntnis über Änderungen des Einkommensteueraufkommens in Deutschland als Folge des Brexit, oder plant sie diesbezügliche Schätzungen durchzuführen?

10. Für welche Sonderausgaben von unbeschränkt Steuerpflichtigen an im Vereinigten Königreich ansässige Empfänger wäre nach Einschätzung der Bundesregierung ein Abzug nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 des EStG post Brexit nicht mehr möglich?

Hat die Bundesregierung Kenntnisse dazu bzw. kann sie abschätzen, wie viele Steuerpflichtige betroffen sein könnten und welche Aufkommenswirkung dies hätte?

11. Wäre nach Einschätzung der Bundesregierung post Brexit eine grenzüberschreitende Zusammenveranlagung von Ehepartnern bzw. Lebenspartnern nach § 1a Absatz 1 Nummer 2 EStG nicht mehr möglich?

Hat die Bundesregierung Kenntnisse dazu bzw. kann sie abschätzen, wie viele Steuerpflichtige betroffen sein könnten und welche Aufkommenswirkung dies hätte?

12. Welche Veränderungen bzw. Folgen ergäben sich nach Einschätzung der Bundesregierung post Brexit im Hinblick auf die Beantragung einer Veranlagung für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bzw. bei Einkünften, die dem Steuerabzug nach § 50a Absatz 1 Nummer 1, 2 und 4 EStG unterliegen?

Hat die Bundesregierung Kenntnisse dazu bzw. kann sie abschätzen, wie viele Steuerpflichtige betroffen sein könnten und welche Aufkommenswirkung dies hätte?

13. Welche Veränderungen bzw. Folgen ergäben sich nach Einschätzung der Bundesregierung post Brexit im Hinblick auf die Abzugsbeschränkung von Auslandsverlusten nach § 2a EStG bei negativen Einkünften mit Bezug auf das Vereinigte Königreich?

Hat die Bundesregierung Kenntnisse dazu bzw. kann sie abschätzen, wie viele Steuerpflichtige betroffen sein könnten und welche Aufkommenswirkung dies hätte?
14. a) Welche Veränderungen bzw. Folgen ergäben sich nach Einschätzung der Bundesregierung post Brexit im Hinblick auf die Befreiung von der Abzugsteuer nach § 50g EStG?

b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse dazu bzw. kann sie abschätzen, wie viele Steuerpflichtige betroffen sein könnten und welche Aufkommenswirkung dies hätte?
15. Welche Veränderungen bzw. Folgen ergäben sich nach Einschätzung der Bundesregierung post Brexit im Hinblick auf den Betriebsausgaben- bzw. Werbungskostenabzug nach § 50 Absatz 3 EStG im Rahmen des Steuerabzugsverfahrens nach § 50a Absatz 1 Nummer 1, 2 und 4 EStG?
16. Welche Veränderungen bzw. Folgen ergäben sich nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung post Brexit im Hinblick auf die Steuerfreiheit für Stipendien nach § 3 Nummer 44 EStG im Falle eines im Vereinigten Königreich ansässigen Stipendiengabers?
17. a) Welche Veränderungen bzw. Folgen ergäben sich nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung post Brexit im Hinblick auf die degressive Gebäudeabschreibung nach § 7 Absatz 5 EStG für die im Vereinigten Königreich belegenen Gebäude?

b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse dazu bzw. kann sie abschätzen, wie viele Steuerpflichtige betroffen sein könnten und welche Aufkommenswirkung dies hätte?
18. Welche Veränderungen bzw. Folgen ergäben sich nach Einschätzung der Bundesregierung post Brexit im Hinblick auf die steuerliche Förderung von Riester-Produkten jedweder Anlageform?
 - a) Welche Folgen ergäben sich nach Einschätzung der Bundesregierung post Brexit insbesondere im Hinblick auf einen möglichen Verlust der mittelbaren Zulageberechtigung des Ehegatten?
 - b) Welche Folgen ergäben sich nach Einschätzung der Bundesregierung post Brexit insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Verpflichtung zur Rückzahlung bereits gewährter Förderungen?
 - c) Hat die Bundesregierung Kenntnisse dazu bzw. kann sie abschätzen, wie viele Steuerpflichtige betroffen sein könnten und welche Aufkommenswirkung dies hätte?
19. Welche Veränderungen bzw. Folgen ergäben sich nach Einschätzung der Bundesregierung post Brexit für im Vereinigten Königreich ansässige gemeinnützige Organisationen, insbesondere im Hinblick auf deren Steuerfreiheit?
 - a) Welche Folgen ergäben sich nach Einschätzung der Bundesregierung in diesem Zusammenhang post Brexit insbesondere im Hinblick auf die Abzugsfähigkeit von Spenden?
 - b) Welche Folgen ergäben sich in diesem Zusammenhang nach Einschätzung der Bundesregierung post Brexit insbesondere im Hinblick auf den Übungsleiterfreibetrag bzw. einen Ehrenamtsfreibetrag nach § 3 Nummer 26 und 26a EStG)?

20. Welche Veränderungen bzw. Folgen ergäben sich nach Einschätzung der Bundesregierung post Brexit im Hinblick auf die Steuerbefreiung nach § 13c des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) bzw. §§ 13 Absatz 1 Nummer 4a, 4b und 4c ErbStG für im Vereinigten Königreich belegene vermietete Wohnimmobilien und Familienheime?

Hat die Bundesregierung Kenntnisse dazu bzw. kann sie abschätzen, wie viele Steuerpflichtige betroffen sein könnten und welche Aufkommenswirkung dies hätte?

21. Welche Veränderungen bzw. Folgen ergäben sich post Brexit nach Einschätzung der Bundesregierung im Hinblick auf die Steuerbefreiung nach §§ 13a, 13b ErbStG für
- das Betriebsvermögen eines Gewerbebetriebes, dessen wirtschaftliche Einheit sich ausschließlich auf das Vereinigte Königreich beschränkt oder auf eine im Vereinigten Königreich belegene Betriebsstätte eines Gewerbebetriebes im Inland, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union bzw. in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR);
 - die Anteile an Kapitalgesellschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung im Vereinigten Königreich;
 - den im Vereinigten Königreich belegenen Wirtschaftsteil eines Betriebes der Land- und Fortwirtschaft?
 - In welchem Umfang haben deutsche Steuerpflichtige mit Steuermehrbelastungen bei der Erbschaftsteuer durch den Brexit zu rechnen, und wie viele Fälle wären davon betroffen?
22. Welche Veränderungen bzw. Folgen ergäben sich nach Einschätzung der Bundesregierung post Brexit im Hinblick auf die Steuerbefreiung nach § 6a des Grunderwerbsteuergesetzes (GrESt), soweit die Umstrukturierung nicht aufgrund eines Rechts eines Mitgliedstaates der Europäischen Union bzw. eines Staates des EWR erfolgt?
23. Mit welchen Fallzahlen und Haushaltswirkungen rechnet die Bundesregierung bzgl. der Auswirkungen auf die Grunderwerbsteuer?
24. Welche Veränderungen bzw. Folgen ergäben sich nach Einschätzung der Bundesregierung post Brexit im Hinblick auf die nicht weiter anzuwendende Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie?
- Hat die Bundesregierung hierzu eine Auswirkungsanalyse in Auftrag gegeben, um abzuschätzen, welche Mehrbelastungen steuerlicher und/oder administrativer Art auf die Verwaltung und Unternehmen zukommen könnten?
 - Welche Änderungen müssten nach Auffassung der Bundesregierung im Umsatzsteuergesetz vorgenommen werden, um den bevorstehenden Brexit einfachgesetzlich entsprechend umzusetzen?
 - Welche Änderungen müssten nach Auffassung der Bundesregierung im Umsatzsteuer-Anwendungserlass vorgenommen werden, um den bevorstehenden Brexit entsprechend umzusetzen?
 - Welche Änderungen müssten nach Auffassung der Bundesregierung in der weiteren Verwaltungspraxis (Merkblätter etc.) vorgenommen werden, um den bevorstehenden Brexit entsprechend umzusetzen?

- e) Welche Änderungen müssten nach Auffassung der Bundesregierung bei der IT der (Steuer-)Verwaltung vorgenommen werden, um den bevorstehenden Brexit entsprechend umzusetzen?
- Welche Umsetzungszeit wird nach Einschätzung der Bundesregierung hierfür benötigt?
- f) Welche Haushaltsauswirkungen erwartet die Bundesregierung bzgl. der in Großbritannien nicht weiter anzuwendenden Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie?
25. Welche Veränderungen bzw. Folgen ergäben sich nach Einschätzung der Bundesregierung post Brexit im Hinblick auf den Bereich der harmonisierten Verbrauchsteuern?
- a) Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass das Vereinigte Königreich post Brexit nicht mehr an die kodifizierten Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen bei der Verbrauchsteuererhebung gebunden wäre?
- b) Welche Veränderungen wären hierdurch denkbar?
- c) Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung dadurch, dass verbrauchsteuerpflichtige Waren nicht weiter durch das IT-gestützte Überwachungssystem EMCS (Excise Movement and Control System), sondern zollrechtlich erfasst werden müssten?
- d) Welche negativen Folgen könnten sich daraus ergeben, sollte das Vereinigte Königreich die Struktur der Besteuerung verbrauchsteuerpflichtiger Waren sowie die Höhe der Verbrauchsteuersätze post Brexit, aber noch vor Verabschiedung etwaiger Abkommen verändern?
- Hat die Bundesregierung hierzu Szenarien erstellt?
- Wenn ja, zu welchen Ergebnissen sind diese gelangt?
26. Welche Fallzahlen und Haushaltsauswirkungen erwartet die Bundesregierung bzgl. der Auswirkungen bzw. Veränderungen bei der Kraftfahrzeugbesteuerung?
27. Welche Veränderungen bzw. Auswirkungen ergäben sich nach Einschätzung der Bundesregierung post Brexit im Hinblick auf die nicht weiter anzuwendende Richtlinie 83/182/EWG?
- a) Würde die Steuerbefreiung für die private bzw. berufliche Nutzung von Personenkraftwagen von bis zu sechs Monaten entfallen?
- b) Würde die Steuerbefreiung für Nutzung von Personenkraftwagen für die Dauer des Studiums entfallen?
- c) Würde die unbefristete Steuerbefreiung für Grenzpendler entfallen?
28. Welche Veränderungen bzw. Auswirkungen ergäben sich nach Einschätzung der Bundesregierung post Brexit im Hinblick auf die nicht weiter anzuwendende Richtlinie 1999/62/EG?
29. Welche Fallzahlen und Haushaltsauswirkungen erwartet die Bundesregierung bzgl. der Auswirkungen bzw. Veränderungen bei der Versicherungssteuer?

30. Welche Veränderungen bzw. Auswirkungen ergäben sich nach Einschätzung der Bundesregierung post Brexit im Hinblick auf die weiter anzuwendende Richtlinie 2009/138/EG?
- a) Würde die Pflicht zur Anmeldung und Entrichtung der Versicherungssteuer bei Verträgen mit im Vereinigten Königreich ansässigen Versicherungsunternehmen post Brexit auf den einzelnen Versicherungsnehmer (Endkunden) übergehen?
 - b) Hat die Bundesregierung hierzu eine Auswirkungsanalyse durchgeführt, um ggf. entstehende Vollzugsschwierigkeiten und steigende Fallzahlen abzuschätzen?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - c) Strebt die Bundesregierung post Brexit an, weiterhin die im Vereinigten Königreich ansässigen Versicherungsunternehmen zur Anmeldung und Entrichtung der Versicherungssteuer heranzuziehen?
31. Welche Veränderungen bzw. Folgen ergäben sich nach Einschätzung der Bundesregierung post Brexit in der Praxis für die Verwaltung sowie die Wirtschaft im Hinblick auf die nicht mehr anzuwendende EU-Amtshilfe-Richtlinie, die EU-Beitreibungsrichtlinie, sowie den vereinfachten Informationsaustausch bei der Steuerfahndung?
- a) Würde Artikel 27 des BDA-Vereinigtes Königreich weiterhin einen automatischen Austausch von Informationen ermöglichen?
Wenn nein, wie beurteilt die Bundesregierung dies unter Berücksichtigung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode?
 - b) Welche Maßnahmen könnten im Hinblick auf die Beitreibung angesichts des Artikels 28 DBA-Vereinigtes Königreich post Brexit ggf. ergänzend ergriffen werden?
 - c) Welche Folgen könnten sich post Brexit im Hinblick auf den vereinfachten Austausch von Informationen bei der Steuerfahndung ergeben, wenn das Vereinigte Königreich nicht als EFTA-Staat bzw. Schengen-Mitglied assoziiert würde?

Berlin, den 14. Mai 2018

Christian Lindner und Fraktion

